



Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Bühlerzell:

Eignungsprüfung

Mai 2026





Ergebnis der Eignungsprüfung nach § 14 WPG

Die Eignungsprüfung dient der ersten Bewertung, welche Teilgebiete sich mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen bzw. nicht eignen. Sie erfolgt vor der Bestandsanalyse und bildet eine erste Grundlage für die weitere Kommunale Wärmeplanung. Für Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weder für ein Wärmenetz noch für ein Wasserstoffnetz eignen, kann eine verkürzte Wärmeplanung in Betracht kommen (§ 14 Abs. 4 WPG). Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial sind gesondert zu betrachten (§ 18 Abs. 5 WPG).

Zur Durchführung der Eignungsprüfung wurde das Gemeindegebiet zunächst in 8 Gebiete gegliedert. Die Abgrenzung erfolgte anhand gut erkennbarer verkehrstechnischer, natürlicher und siedlungsstruktureller Grenzen, beispielsweise Straßen oder Fließgewässer. Alle Gebiete umfassen mehr als 16 Gebäude mit Wärmebedarf¹. Kleine Aussiedlerhöfe wurden weder separat ausgewiesen noch anderen Gebieten zugeordnet.

Die Bewertung erfolgte anhand der gesetzlichen Vorgaben des § 14 Abs. 2 und 3 WPG sowie ergänzender fachlicher Kriterien. Maßgeblich waren insbesondere:

Wärmenetzeignung

- bestehendes Wärmenetz,
- nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder Abwärme,
- geeignete Siedlungsstruktur für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb,
- Wärmeliniendichte über 1,5 MWh/(m·a),
- Wärmedichte über 100 MWh/(ha a).

Wasserstoffnetzeignung

- bestehendes Gasnetz sowie Hinweise auf dezentrale Wasserstofferzeugung oder -speicherung,
- mögliche Versorgung über eine übergeordnete Netzebene,
- Objektive Wirtschaftlichkeit, bewertet anhand der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur und des voraussichtlichen Wärmebedarfs.

Sonderfall:

Bereits durch erneuerbare Energien oder Abwärme versorgte Gebiete.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wurde auch geprüft, ob Teilgebiete vorliegen, deren Wärmeversorgung bereits vollständig oder nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme beruht (§ 14 Abs. 6 WPG). Für solche Gebiete kann auf die Durchführung einer Wärmeplanung verzichtet werden. Für das Gemeindegebiet lagen jedoch

¹ Die Abgrenzung der Gebiete orientiert sich unter anderem an den Fördervoraussetzungen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Danach sind Machbarkeitsstudien nur für Wärmenetzsysteme förderfähig, die auf die Versorgung von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten ausgerichtet sind.



keine belastbaren Datengrundlagen vor, um entsprechende Teilgebiete eindeutig abzugrenzen. Eine gesonderte Ausweisung erfolgte daher nicht.

Im Ergebnis wurden 8 von 8 Gebieten als wärmenetzgeeignet bewertet. Eine zusätzliche Wasserstoffeignung wurde für kein Gebiet festgestellt.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind ergänzend in zwei Abbildungen zur Wärmenetzeignung und Wasserstoffeignung dargestellt. Darüber hinaus erfolgt eine tabellarische Übersicht der Gebiete mit den zugehörigen Nummerierungen.

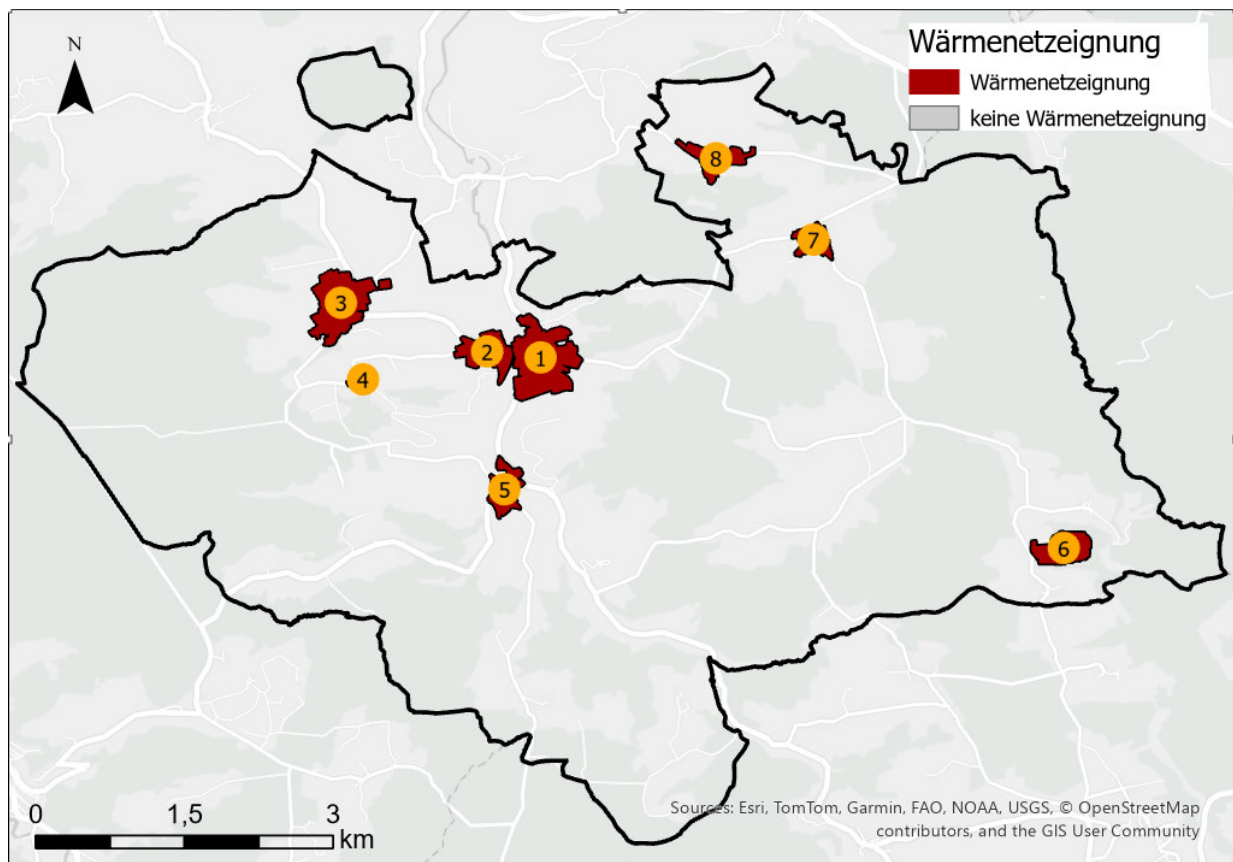


Abbildung 1: Wärmenetzeignung

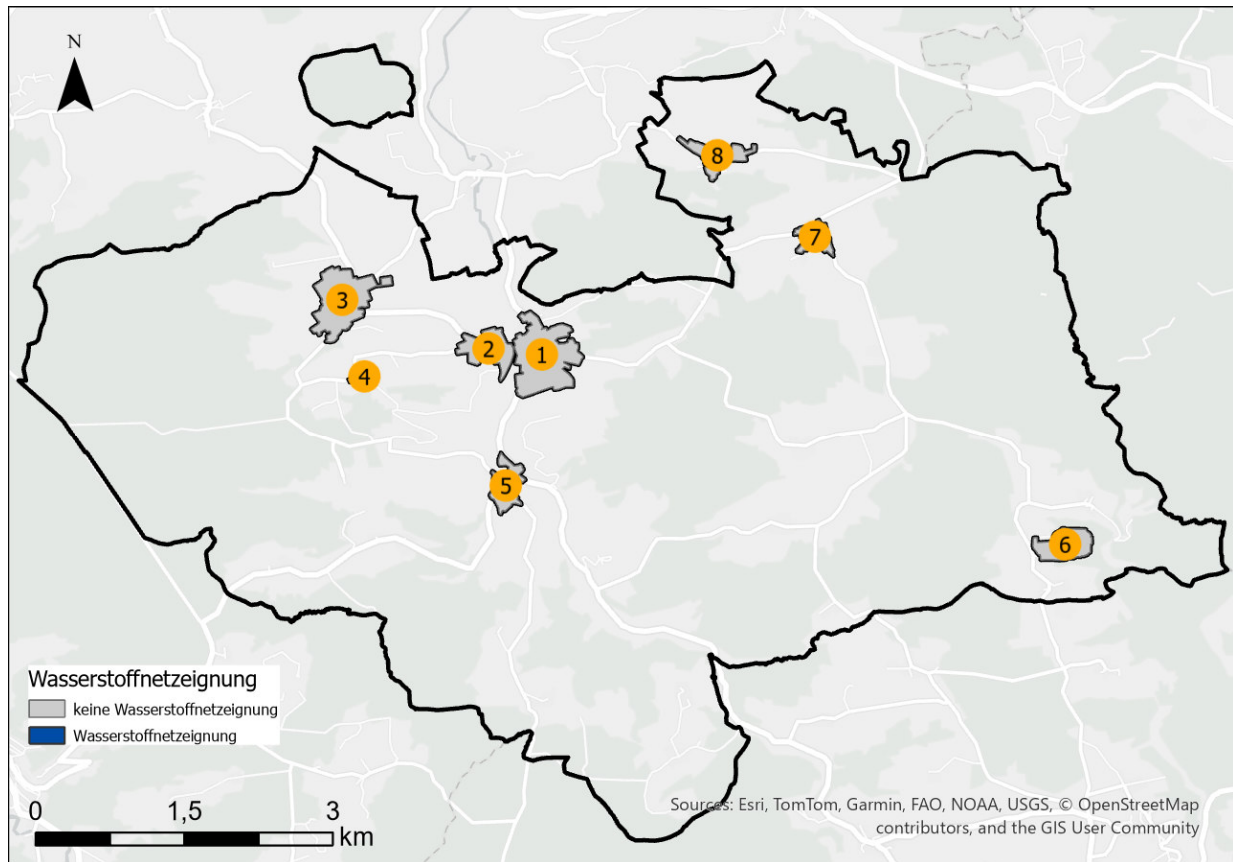


Abbildung 2: Wasserstoffnetzplanung

Tabelle 1: Übersicht der Teilgebiete und dessen Wärmenetzplanung/Wasserstoffnetzplanung

Name	Nr.	Wärmenetzplanung	Wasserstoffnetzplanung
Bühlerzell Ost	1	vorhanden	nicht vorhanden
Bühlerzell West	2	vorhanden	nicht vorhanden
Geifertshofen	3	vorhanden	nicht vorhanden
Imberg	4	vorhanden	nicht vorhanden
Heilberg	5	vorhanden	nicht vorhanden
Röhmen	6	vorhanden	nicht vorhanden
Kammerstatt	7	vorhanden	nicht vorhanden
Holenstein	8	vorhanden	nicht vorhanden

Auf Grundlage der Ergebnisse wird empfohlen, für das **Gemeindegebiet eine vollständige reguläre Kommunale Wärmeplanung** durchzuführen. Auf diese Weise können zusätzlicher Aufwand sowie die Durchführung paralleler Verfahren vermieden und eine einheitliche und detaillierte Bearbeitung des gesamten Stadtgebiets sichergestellt werden.



Datengrundlagen

Die Eignungsprüfung wurde auf Basis öffentlich verfügbarer Datengrundlagen durchgeführt. Herangezogen wurden insbesondere:

- Wärmeatlas Baden-Württemberg (KEA-BW) zur Einschätzung von Wärmebedarf, Wärmebedarfsdichte und potenziellen Eignungsbereichen für Wärmenetze; der Wärmeatlas wird von der KEA-BW ausdrücklich auch als Datengrundlage für die Eignungsprüfung in der Kommunalen Wärmeplanung beschrieben.
- Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW) als landesweites Daten- und Kartenportal zu erneuerbaren Energien, Wärme und Netzinfrastruktur
- Leitfaden des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende (KWW) als methodische Grundlage für die Durchführung der Eignungsprüfung.
- Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten zur fachlichen Einordnung und Plausibilisierung der Ergebnisse.